

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Wittmund wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Name der empfangenden Person: Steven de Lege, geb. 09.08.1982	
Datum des Schriftstücks: 10.09.2026	Aktenzeichen: 51 16 02-3393
Bezeichnung des Schriftstücks: Anzeige der Antragstellung nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 UVG - Inverzugsetzung	
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers: 26427 Esens	

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei nachfolgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde:	Landkreis Wittmund, der Landrat
Fachbereich / Fachdienst	50 Jugend und Soziales / 50.2 Jugendhilfe
Anschrift / Gebäude:	Dohuser Weg 34, 26409 Wittmund / Gebäude VI
Zimmer / Öffnungszeiten:	Raum 37 Montag bis Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr Donnerstag zusätzlich 14:15 Uhr – 15:45 Uhr
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Herr Goldenstein

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittmund, den 10.09.2026

Landkreis Wittmund
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Goldenstein